

MENSCHENRECHTSVERBRECHEN UND VERSÖHNUNG

Zum Gebrauch des Versöhnungsbegriffs in Kirche und Theologie¹

von Ludger Weckel

Überall, wo Menschenrechtsverbrechen geschehen, stellt sich die Frage nach der Bestrafung der Täter. Dort, wo sie an der Tagesordnung sind, wo Folter, Mord und Ungerechtigkeit herrschen, sind die Täter, die Folterer und Mörder und vor allen Dingen deren Auftraggeber Teil des politischen Herrschaftsapparates. Sie sind nicht greifbar. Im lateinamerikanischen Kontext spricht man in diesem Zusammenhang von »Straflosigkeit« (impunidad).

Eine der Grundforderungen zur Überwindung von Ungerechtigkeit und Gewalt lautet deshalb auch: Überwindung der Straflosigkeit. Wie auch immer eine Demokratisierung aussehen mag, für die Opfer ist dies Prüfstein für jegliche wirkliche Veränderung. So sind in Lateinamerika mittlerweile zwar alle Militärdiktaturen formal durch zivile und formaldemokratische Regierungen abgelöst worden, eine Bestrafung der Täter und Auftraggeber für Folter und Morde geschieht aber kaum. Exemplarische Verurteilungen hoher Militärs sind die Ausnahme, die diese Regel bestätigen. Begründet wird die Zurückhaltung gegenüber den Verantwortlichen der Verbrechen mit der Notwendigkeit des Friedens, des Wiederaufbaus und der Versöhnung in der Gesellschaft. Es heißt, daß die vorhandenen zarten Pflänzchen des Friedens nicht durch neue Verurteilungen und Konfrontationen zerstört werden dürften.

Nicht selten wird in diesem Zusammenhang auch mit einem christlichen Versöhnungsbegriff und -auftrag argumentiert. Es wird von der Notwendigkeit der Versöhnung gesprochen, von der Verpflichtung, sich zu versöhnen, um gemeinsam in die Zukunft blicken zu können. »Versöhnung« wird zum ideologischen Deckmantel für die Ungerechtigkeit, zum vordergründig aufgetragenen »Kitt«, mit dem die Risse in der Gesellschaft zugekleistert werden.

Ich möchte im folgenden den in Kirche und Theologie gebräuchlichen Versöhnungsbegriff auf dem Hintergrund des konkreten gesellschaftlichen Problems der Menschenrechtsverbrechen befragen. Dabei werde ich so vorgehen, daß ich zunächst den in Kirche und Theologie gebräuchlichen Versöhnungsbegriff skizziere und dessen Schwie-

¹ Dieser Artikel ist die Überarbeitung eines Kurzreferates, gehalten während des Internationalen Seminars »Straflosigkeit – Gerechtigkeit – Vergebung: Christliche Wege zur Versöhnung« der FI.ACAT (Internationale Föderation der Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), welches vom 7.–11. Juni 1995 in Münster stattfand.

rigkeiten benenne. Ich werde dann die grundlegende Kritik lateinamerikanischer Befreiungstheologie an einem die Verhältnisse stabilisierenden Versöhnungsbegriff rekonstruieren, um schließlich die Grundzüge eines befreiungstheologischen Versöhnungsbegriffes zu benennen. Unter »befreiungstheologisch« verstehe ich dabei die Entscheidung für die Perspektive der Opfer im Sinne der »Option für die Armen«.

Der kirchliche Versöhnungsbegriff²

Wenn im Bereich von katholischer Kirche und Theologie der Begriff der Versöhnung verwendet wird, dann geschieht dies vornehmlich in zwei Zusammenhängen. Sehr häufig ruft die Kirche (andere) zur Versöhnung auf. Sie selbst nimmt dabei einen vermeintlich neutralen Standpunkt ein. Wenn es z.B. um die Versöhnung zwischen Deutschen und den von ihnen im II. Weltkrieg überfallenen Nachbarvölkern geht, sprechen offizielle kirchliche Dokumente und Repräsentanten der Kirche zwar von der Notwendigkeit der Versöhnung. Sie tun dies aber so, als ob die Kirche selbst als eine universale und überstaatliche Institution in diese Konflikte nicht involviert sei.³ Die Kirche stellt sich damit über die Konflikte und die Konfliktparteien.⁴

In die gleiche Richtung geht die veränderte Haltung der Kirche Chiles: Sie hat während der Zeit der Militärdiktatur ihr Handeln an der Option für die Armen orientiert. Beleg dafür ist der Aufbau und die Förderung der Arbeit des Solidaritätsvikariates, in dem über lange Jahre die Menschenrechtsarbeit des ganzen Landes koordiniert wurde. Für viele Opfer war das Solidaritätsvikariat – und damit die Kirche – der einzige Zufluchtsort, an dem sie Schutz und Verteidigung erhoffen konnten. Mit dem Übergang zur Demokratie – die zwar formal die Regierungszeit der Militärs beendete, aber die Verantwortlichen nicht aus ihren militärischen Machtpositionen entfernte und schon gar nicht vor Gericht brachte – änderte die Kirche ihre Position deutlich: Sie entschied sich für eine Kampagne »nationaler Versöhnung«⁵ und versuchte, eine neutrale Vermittlerposition innerhalb der chilenischen Gesellschaft einzunehmen.

² An dieser Stelle ist der Hinweis notwendig, daß ich Theologe bin, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist und hauptsächlich an deutschen Universitäten eine Ausbildung in katholischer Theologie durchlaufen hat. Die nachfolgende Skizze des kirchlichen Versöhnungsbegriffs entstammt diesem Kontext.

³ Vgl.: *Versöhnung oder Haß? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen*. Eine Dokumentation mit einer Einführung von Otto B. Roegele, Osnabrück 1966. Ebenso: »Für die Versöhnung Opfer bringen. Kardinal Döpfner an Mitglieder der polnischen Znak-Bewegung«, in: *L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe*, Nr. 25 vom 23.6.1972, 11, und »Der Glaube schlägt eine Brücke zur Versöhnung beider Völker. Bischof Dr. Franz Hengsbach von Essen zur ersten Wiederkehr des Tages der Seligsprechung von Pater Kolbe am 15. Oktober 1972«, in: *L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe*, Nr. 43 vom 27.10.1972, 11.

⁴ Ein besonders deutliches Beispiel für diese über den Konflikten stehende Sichtweise lieferte 1974 Kardinal JOSEPH HÖFFNER, »Die Mitte aller Versöhnung. Hirtenwort zum Heiligen Jahr«, in: *L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe*, Nr. 19 vom 10.5.1974, 7 und 11.

⁵ Vgl. »Eine Kirche für die Demokratie«, in: *Solidaridad*, hg. von der Kath. StudentInnengemeinde Münster, Nr. 109, Januar 1989, 10f. Den deutlichsten Ausdruck fand diese Kurskorrektur Anfang der 90er Jahre in der Schließung des Solidaritätsvikariates – obwohl viele Verfahren über Menschenrechtsverbrechen noch ausstanden – und darin, daß die Kirche selbst keine offizielle Stellungnahme mehr zur Forderung nach Abschaffung des Amnestierungsgesetzes für die Militärs abzugeben bereit war.

Faktisch bedeutet eine solche neutrale Position aber immer, daß die Kirche nicht auf der Seite der Opfer steht.

In der katholischen Kirche wird außerdem sehr häufig in Zusammenhang mit dem Bußsakrament von Versöhnung gesprochen. Es geht dort um die Versöhnung des Sünders mit Gott. Im Zentrum des Interesses steht dabei der Täter, der durch die Rekonkiliation⁶ aus der selbstverschuldeten Isolation in die Gemeinschaft zurückgeführt wird. Im Instrumentum Laboris (Arbeitspapier) der Bischofssynode aus dem Jahr 1983⁷ heißt es, daß die Kirche im Auftrag Christi die frohe Botschaft an diejenigen verkündet, die durch die Sünde sich selbst und Gott entfremdet sind. Danach ist die Versöhnung »eine Gabe, die der Vater *den Sündern* in seiner Barmherzigkeit schenkt, damit alle Anteil erhalten können an der Reinigung, Heiligung und persönlichen wie sozialen Erneuerung in der Gemeinschaft der Liebe« (Nr. 11). Die Versöhnung mit Gott »verlangt vom Menschen Umkehr und Buße, sie stellt in seinem Innern die Einheit wieder her und versöhnt ihn mit anderen Menschen« (Nr. 9). In dieser Fixierung auf die Täter – sprich: Sünder – kommen die »Opfer der Sünde« und die »Opfer der Sünder«, d.h. zum Beispiel die Gefolterten, nicht mehr vor. Dorothee Sölle hat schon vor einigen Jahren auf dieses Problem der »Vergebung von oben« aufmerksam gemacht. Sie merkt an, daß wir in die geschichtliche Schwierigkeit geraten, »nämlich die der sublimen Verachtung von Menschen, denen auch noch das minimale Recht, selber zu vergeben, was ihnen angetan wurde, genommen wird, wenn man sich auf die Vergebung ›von oben‹ beruft. Menschen, die [...] um ihr Leben betrogen worden sind, bitter Gewordene, Neurotiker, Zerstörte – sie alle können nicht vergeben. Und ein Gott, der das für sie ... abmacht, der sich also mit uns auf ihre Kosten arrangiert, ist nicht der Gott Jesu, der das unteilbare Heil aller bedeutet.«⁸ Und es läßt sich die Frage hinzufügen, ob mit dieser »Vergebung von oben« nicht das biblische Verständnis von Versöhnung in sein Gegenteil verkehrt wird: Im Neuen Testament ist die Bitte um Vergebung durch Gott immer auch mit der eigenen Vergebung auf das engste verbunden. So heißt es in Mt 5,24, daß man sich mit seinem Bruder versöhnen soll, *bevor* man seine Gabe zum Altar bringt. Entsprechend der zugrundeliegenden prophetischen Tradition heißt dies doch, daß die Gerechtigkeit *vor* dem Opfer kommt.⁹ Auch die Bitte im »Vater unser« formuliert den kausalen Zusammenhang »Und erlaß uns unsere Sünden; denn auch wir erlassen jedem, was er uns schuldig ist« (Lk 11, 4).

Hinzu kommt, daß das Verständnis von Sünde und Sündern auf spirituelle Weise extrem ausgeweitet wird, so daß letztlich Sünde nicht konkret faßbar wird und gleichzeitig alle Menschen zu Sündern werden. »Der Mensch – ein jeder Mensch – ist ein solcher verlorener Sohn: betört von der Versuchung, sich vom Vater zu trennen, um ein unabhängiges Leben zu führen ...«.¹⁰ Die konkrete Sünde als todbringende Sünde

⁶ Dem Begriff »Rekonkiliation« liegt das lateinische »concilio« zugrunde, welches »vereinigen, verbinden, gewinnen« bedeutet. In diesem Sinne bedeutet Rekonkiliation die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Kirche.

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Instrumentum Laboris zum Thema »Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche« der Bischofssynode 1983* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 47) Bonn 1993.

⁸ DOROTHEE SÖLLE, *Politische Theologie*, Stuttgart 1982, 104.

⁹ Vgl. Mt 9,13 in Anlehnung an Hos 6,6. Vgl. auch Mk 11,25.

¹⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode*

(Verelendung, Folter, Mord) wird hinter dieser Verallgemeinerung unsichtbar. Sie wird zum Schleier und zur Tarnung für die wahren Götzen des Reichtums, der Macht und der nationalen Sicherheit, die alltäglich Menschenleben als Opfer fordern. Und im konkreten Fall der Folter heißt dies, daß die Opfer, weil sie ja Menschen und damit auch Sünder sind, zu Tätern werden.

Sowohl die Fixierung auf die Täter und deren »Rekonziliation« in der Bußtheologie als auch die vermeintlich neutrale Position der Kirche im gesellschaftlichen Versöhnungsauftrag führt dazu, daß die Opfer entweder »vergessen« und »übergangen« oder unter Druck zum »Vergeben und Vergessen« gedrängt werden.¹¹ Nach der realen Folter wird ihnen damit ein weiteres Mal Gewalt angetan: Folteropfer beschreiben nicht selten, daß sie nicht nur an der Folter, sondern auch am Umgang mit der Tatsache der Folter in der Gesellschaft leiden. Die Chilenin Luz Arce, die selbst 1973 von der DINA, der chilenischen Geheimpolizei, gefoltert, als menschliche Person gebrochen und zur Kolaboration gezwungen wurde, hat dies in einem Fernsehinterview¹² sehr deutlich herausgestellt. Sie beschrieb die Angst, die gestern durch die Folter ausgelöst und heute weiterexistiert, weil die Folterer ungestraft davonkommen.

Ein befreiungstheologischer Zugang

Die lateinamerikanische Befreiungstheologie hat dieses traditionelle Versöhnungsverständnis aufgrund ihres gesellschaftlichen Ausgangspunktes einer radikalen Kritik unterzogen. Aufgrund ihres Standortes an der Seite der Armen und durch ihre »Option für die Armen« stellt sie fest: So wie die Welt ist, ist sie schlecht. Sie entspricht nicht der Schöpfungsabsicht und dem Heilswillen Gottes. In dieser Welt herrscht die Sünde.¹³ Die Wirklichkeit ist genau das Gegenteil von dem, was Gott will und sein Reich ist. Es herrscht das Antireich, welches dem Reich Gottes entgegensteht.¹⁴ Die Sünde kann und

Reconciliatio et paenitentia von Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Gläubigen über die Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 60) Bonn 1984, Nr. 5.

¹¹ Auf der individuellen Ebene liefert der aktuelle Film »Der Tod und das Mädchen« von Roman Polanski eine sehr gute Studie dieses Prozesses: Eine Frau ist überzeugt, ihrem früheren Folterer gegenüberzustehen und will ihn zu einem Geständnis zwingen. Ihr Mann, ein bekannter Menschenrechtsanwalt auf dem Weg zu einer Karriere in der neuen zivilen Regierung, versucht – wie oben in bezug auf die Kirche beschrieben – eine neutrale Position in diesem (tödlichen) Konflikt einzunehmen und alles zu vermeiden, was einen Skandal hervorrufen könnte.

¹² Gesendet am 10. September 1993 im ZDF. Vgl. auch: »Ehemalige DINA-Agentin geht an die Öffentlichkeit«, in: *Solidaridad*, hg. von der Kath. StudentInnengemeinde Münster, Nr. 136, April 1991, 2; »Die Suche nach Wahrheit hört nicht auf«, in: *Solidaridad*, hg. von der Kath. StudentInnengemeinde Münster, Nr. 157, Januar 1993.

¹³ Vgl. die Formulierungen der Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopats in Medellín (1968) und Puebla 1979): Medellín, »Frieden 1«, spricht von der »Realität im Zustand der Sünde« und Puebla 28 von der »sozialen Sünde«.

¹⁴ Vgl. JON SOBRINO, »Die zentrale Stellung des Reiches Gottes in der Theologie der Befreiung«, in: IGNACIO ELLACURÍA / JON SOBRINO (Hg.), *Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung*, Bd. 1, Luzern 1995, 461–504. Sobrino betont, daß das Reich Gottes nicht in der Fortentwicklung, in der Verlängerung des Bestehenden zu finden ist, sondern im Bruch mit diesem. Das Reich Gottes ist gegen das herrschende Antireich durchzusetzen.

muß im Kampf überwunden werden, damit die Wirklichkeit dem Willen Gottes mehr entspricht. Die objektive Sünde ist das Elend, die Armut und die Unterdrückung der Mehrheit der Menschen. Und subjektiv ist es Sünde, sich mit dieser Welt, so schlecht wie sie ist, zufriedenzugeben. Sünde ist die Affirmation der ungerechten gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen Menschen unterdrückt und vernichtet werden. Und bei allem Kampf gegen die sündigen Verhältnisse wird eines bis zur Vollendung des Reiches Gottes immer bleiben: die Disposition zur Sünde, die Konkupiszenz, die Versuchung, sich mit dem zufriedenzugeben, was ist.

In diesem Zusammenhang bedeutet Versöhnung die Abkehr aus dem Sich-Abfinden und die Hinwendung zur Umkehrung der gesellschaftlichen Verhältnisse, zum verändernden Engagement an der Seite der Armen und Unterdrückten. Im Vordergrund steht – wie Jon Sobrino sagt – die »Versöhnung der Realität«, der Kampf gegen die Sünde und deren Überwindung. Dies bedeutet, die Sünde auf sich zu nehmen, so wie Jesus es getan hat. Er hat sich aktiv gegen die Sünde gewandt und die daraus erwachsenden Konsequenzen bis hin zum Tod getragen.¹⁵ Die Sünde droht mit dem Tod.

Der Weg des Kampfes gegen die Sünde beginnt dort, wo die Sünde die schlimmsten Auswirkungen hat, bei den Opfern. Es steht im Vordergrund, »was in sich schwerer wiegt und mehr zum Himmel schreit und dringender einer Lösung bedarf ... Was mit der persönlichen Schuld der Täter zu geschehen hat, bleibt eine wichtige, aber zunächst sekundäre Frage. Was der Glaube unmittelbar verlangt, ist die Befreiung der Wirklichkeit von der Sünde und die Wiederherstellung der menschlichen Würde der Opfer und, in einem zweiten Schritt, die Rehabilitierung des Sünders und die Wiederherstellung der Würde des Täters.«¹⁶ Zuerst geht es darum, die Sünde zu bekämpfen und zu verhindern, daß sie weitere Opfer produziert. So wird die Würde der Opfer wieder hergestellt. Daraus ergibt sich dann auch die Befreiung des Täters aus seinem Täter-Sein und damit seine Rekonziliation. Und diese Vergebung darf nicht idealistisch verstanden werden, »denn sie erlaubt gleichzeitig den Zwang, damit der Sünder nicht noch mehr Untaten vollbringt«.¹⁷

Was hier auf den ersten Blick wie eine Aufeinanderfolge von zwei Schritten (zuerst die Würde der Opfer, dann die des Täters wiederherstellen) erscheint, ist mehr: es ist vor allem eine Standortentscheidung. Auf welcher Seite stehe ich und von welchem Punkt gehe ich aus? Habe ich zuerst den Täter und seine Rekonziliation im Blick oder geht es mir um die Opfer und die Rückgewinnung ihrer Würde? Die Theologie der Befreiung entscheidet sich eindeutig für die Seite der Opfer und betont gleichzeitig, daß Neutralität nicht möglich ist. Der Versuch, sich neutral zu verhalten, führt automatisch auf die Seite der Täter.¹⁸

¹⁵ Vgl. OSCAR A. ROMERO, »Die politische Dimension des Glaubens«, in: MICHAEL SIEVERNICH (Hg.), *Impulse der Befreiungstheologie für Europa. Ein Lesebuch*, Mainz–München 1988, 56–68, 63: »Zunächst wissen wir heute besser, was Sünde ist. ... Wir wissen, daß Sünde wahrhaft zum Tode führt. Sie bewirkt nicht nur den inneren Tod dessen, der die Sünde begeht, sondern sie produziert den realen, objektiven Tod. ... Sünde ist die Macht, die den Sohn Gottes getötet hat, und sie besteht fort als die Macht, die die Kinder Gottes tötet.«

¹⁶ JON SOBRINO, »Lateinamerika: Ort der Sünde, Ort der Vergebung«, in: *Concilium* 22 (1986) 111–119, 113.

¹⁷ Ebd., 115.

¹⁸ Vgl. GUSTAVO GUTIÉRREZ, *Theologie der Befreiung*, Mainz 1986, 259ff. Der 1980 ermordete Erzbischof von San

Christliche Versöhnung und Menschenrechtsverbrechen

Im folgenden ist nun danach zu fragen, welche Konsequenzen sich aus den bisherigen Überlegungen für einen christlichen Versöhnungsbegriff in Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Thema der Menschenrechtsverletzungen und Folter ergeben. Ich möchte einige Grundlinien aufzeigen:

Zuerst einmal bedeutet Versöhnung, sich eindeutig auf die Seite der Opfer zu stellen. Von ihnen aus kann und muß Versöhnung praktisch geschehen. Das heißt aber nicht, zu fordern oder zu verlangen, daß sie sich mit ihren Folterern zu versöhnen hätten. Es heißt vielmehr, daß ihnen die erste und vorrangige Aufmerksamkeit und Unterstützung zu gelten hat. Und von ihnen aus ist gegen die Ursachen und die Tatsache, daß es Opfer gibt, zu kämpfen. Sie sind durch die Hölle gegangen, sie sind die Menschen, die – biblisch gesprochen – am Wege liegen und deren Wunden versorgt werden müssen. Sie haben den – vielleicht erfolgreichen – Versuch durchlebt, ihre Person und Identität zu zerstören. Ihnen steht es zuallererst zu, daß ihre Würde, ihr Leben, ihre Persönlichkeit wiederaufgerichtet wird – sofern dies überhaupt möglich ist. Der Prozeß der Versöhnung und Rehabilitation des Folteropfers mit sich selbst und der Welt ist ein sehr langwieriger und schmerzhafter Prozeß.¹⁹ Er braucht Geduld und Unterstützung (praktische Solidarität), die in der Anklage und Offenlegung der Tatsache der Folter besteht. Wenn dies auf ehrliche und konsequente Weise geschieht, dann muß man sich auch der Tatsache bewußt sein, daß diese Anklage Konsequenzen haben wird, denn die Sünde und die Götzen der Macht und des Reichtums werden sich eine solche Anklage nicht wehrlos gefallen lassen.

Ob es auch zu einer Versöhnung von Opfer und Täter kommen kann, ist keine Frage moralischer oder ethischer Forderungen gegenüber den Opfern. Niemand kann von ihnen »verlangen«, daß sie sich mit denjenigen versöhnen, die sie zerstören woll(t)en. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Versöhnung setzt auf Seiten der Opfer die Erfahrung von Liebe, Solidarität und Anerkennung voraus. Dies ist genau das Gegenteil dessen, was in der Folter den Menschen angetan wird. Konkret gesagt: Wenn ich als Person keine Anerkennung, Liebe, Annahme, Wertschätzung erfahren habe, werde ich auch kaum in der Lage sein, die notwendige Kraft und Liebe aufzubringen, die notwendig ist, um einem Menschen, der meine Vernichtung betrieben hat, Versöhnung anzubieten. Die Erfahrung der Liebe und des Angenommenseins, die Erfahrung der Solidarität macht es erst möglich, die Spirale der Gewalt und der Rache, die Fremdbestimmung durch den Haß zu durchbrechen. Diese Erfahrung der Liebe und der Anerkennung ist aber keine Frage des persönlichen Verdienstes. Deshalb spricht die Theologie in diesem Zusammenhang von der »ungeschuldeten Gnade« Gottes. Diese Gnade und Liebe Gottes

Salvador, Oscar A. Romero, betonte in einer Predigt über die verfolgte Kirche: »... und wenn man versucht, sich rauszuhalten ... dann ist man schon zum Verfolger geworden« (*Su pensamiento*, Bd. I-II, San Salvador o.J., 340).

¹⁹ Die weiter oben bereits zitierte Chilenin Luz Arce sagt z.B., daß das Aufdecken der Hölle, die öffentliche Anklage der Folter und die Selbstbeschreibung als Folteropfer bedeutet, die Hölle ein zweites Mal heraufzubeschwören und zu durchlaufen. Auch der schon genannte Film von Roman Polanski beschreibt diesen Prozeß auf eigenwillige und geniale Weise.

ist aber nicht nur irgendetwas Spirituell-Abstraktes, sie wird in der Geschichte konkret vermittelt. Sie geschieht in der Solidarität der Menschen untereinander. Die Auslegung des 1. Gebotes durch Jesus – die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe – zielt genau hierauf.²⁰

In diesem Sinne verstanden liegt uns mit dem christlichen Versöhnungsbegriff ein Modell für die Zähmung von Konflikten und die Eindämmung und Überwindung der Spirale von Haß und Gewalt vor. Es ist im Handeln Jesu grundgelegt. Er zeigte sich mit den Opfern der Gesellschaft, den Armen, den Blinden, den Lahmen, den Aussätzigen, den Ausgegrenzten, den Prostituierten und den Zöllnern solidarisch. Aus dieser Erfahrung der Solidarität heraus erwächst die Kraft, gegen alle »menschliche Logik« selbst den ärgsten Feinden ein Versöhnungsangebot unterbreiten zu können. Damit wird der Spirale der Gewalt eine Alternative, eine Spirale der Versöhnung entgegengesetzt. Diese Spirale basiert, so sagt unser Glaube, auf der »ungeschuldeten Gnade und Liebe« Gottes. In diesem Sinne ist die Versöhnung – wie Paulus sagt²¹ – ein Geschenk, eine Stiftung und Initiative Gottes und nicht erzwingbar oder einklagbar.²²

Und zuletzt impliziert der Versöhnungsbegriff mit seiner Entscheidung für die Perspektive der Opfer auch eine neue Sicht auf die Realität. Ohne daß ich hier Folteropfer oder Opfer von Gewalt als solche rechtfertigen will, so kann man doch sagen, daß sie ein Licht darstellen, welches die Wirklichkeit beleuchtet.²³ Im Hinsehen und Wahrnehmen der Opfer wird deutlich, wo etwas falsch läuft, wo etwas geändert werden muß. Wer an den Opfern vorbeigeht, wird weder die Notwendigkeit des Handelns noch die dahinterliegenden gesellschaftlichen Konflikte sehen. Durch die Opfer wird aber nicht nur sichtbar, wo etwas falsch läuft, sondern auch, in welche Richtung die Veränderung vorangetrieben werden muß. An der Seite der Opfer wird die lebensvernichtende, todbringende Sünde offenbar (Ungerechtigkeit, Armut, Verfolgung, Folter). Gleichzeitig eröffnen sich aber auch neue Lebensräume, indem offenbar wird, was abgeschafft werden muß, damit das Neue (Solidarität) wachsen kann. Dieses Neue zeigt sich schon im gemeinsamen Kampf gegen die Sünde.

Zusammenfassend läßt sich damit sagen, daß ein christlicher Versöhnungsbegriff weder unparteiisch noch neutral ist. Er setzt eine fundamentale Entscheidung, eine Option voraus. Diese Entscheidung für die Opfer, die Gefolterten ist keine willkürliche Entscheidung, sondern leitet sich aus dem ab, was Gottes Wille ist. Zwar können wir nicht wissen, wer und wie Gott ist. Jesus von Nazareth hat uns aber das menschliche Antlitz Gottes gezeigt. Seine Praxis war eindeutig: Er hat sich mit den Armen und den

²⁰ Vgl. Mt 22,27; Mk 12,30f; Lk 10,27.

²¹ Vgl. 2 Kor 5,18; Eph 2,16; Kol 1,20.22. Praktisch wird dies sichtbar in den Erzählungen der Evangelien, z.B. Mk 2,1–12 oder Lk 19,1–10.

²² Dieses Versöhnungsmodell wird ergänzt und vervollständigt durch das Erklärungsmodell von der »erbsündlichen Verfaßtheit« dieser Welt. Es besagt, daß Konflikte unvermeidbar sind und in Kauf genommen werden müssen. Vgl. KUNO FÜSSEL, Art.: »Konflikt«, in: KARL RAHNER / HERBERT VORGRIMLER, *Kleines Theologisches Wörterbuch*, 10. völlig neu bearbeitete Aufl., Freiburg 1976, 239f.

²³ Vgl. JON SOBRINO, *Jesucristo liberador. Lectura histórico-teológica de Jesús de Nazaret*, Madrid 1991, bes. 321–342.

Unterdrückten seiner Zeit verbündet, sie in ihrem Kampf solidarisch unterstützt und sich die Feindschaft derjenigen zugezogen, die um ihrer Macht und ihres Reichtums willen »über Leichen gehen«. Dadurch ist er selbst zum Opfer geworden. Vom Gekreuzigten aus bietet Gott Versöhnung an und eröffnet damit sowohl eine Hoffnung für das Opfer wie für den Täter. Und weil der Versöhnungsbegriff nicht neutral ist, muß er notwendig auch analytisch sein: Versöhnung kann nicht unabhängig von der Analyse gesellschaftlicher Konflikte geschehen. Ebenso ist der Versöhnungsbegriff praktisch-politisch, denn er impliziert das Engagement für Veränderung. Versöhnung bedeutet, die Ursachen für Unrecht, Unterdrückung und Folter anzuklagen und sich für ein »Mehr an Lebensmöglichkeit für alle« einzusetzen. Und weil Versöhnung auf ein solches »Mehr an Möglichkeiten menschlichen Zusammenlebens« zielt, produziert und stärkt sie die Hoffnung auf das Reich Gottes in der Geschichte.